# Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Pressestelle

Rathaus
46042 Oberhausen

stadt
oberhausen

15. Mai 2006

Nr. 8/2006

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH hat zum 23.11.2004 einen neuen Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

Arlt, Gerd, Oberhausen, Studiendirektor
Benter, Christian, Oberhausen, Geschäftsführer
Bron, Karsten, Oberhausen, Rechtsanwalt
Bross, Klaus-Dieter, Oberhausen, Polizeibeamter
Cordes, Hubert, Oberhausen, Konditormeister
Dißelmeyer, Thomas, Oberhausen, Student
Flore, Manfred, Oberhausen,
Bezirksschornsteinfegermeister
Grefermann, Jürgen, Oberhausen, Techniker
Grunauer, Walburga, Oberhausen, Hausfrau (stellv. Vorsitzende)
Heckhoff, Christian, Oberhausen, Industriekaufmann
Jäntsch, Angelika, Oberhausen, pharmaz.-techn. Assistentin
Klein, Margit, Oberhausen, Hausfrau
Koß, Elisabeth, Oberhausen, Hausfrau
Kühr, Gretel, Oberhausen, Realschulkonrektorin
Laß, Heike, Oberhausen, Fraktionsreferentin
Lepges, Gerd, Oberhausen, Einzelhändler
Oberste-Kleinbeck, Kirsten, Oberhausen, Hausfrau
Scheithauer, Dagmar, Oberhausen, im Ruhestand, Pensionärin
Schneider, Josef, Oberhausen, im Ruhestand, Pensionär
Schranz, Daniel, Oberhausen, Prokurist (Vorsitzender)
Wingens, Uschi, Oberhausen, Regierungsangestellte
Wolter, Marita, Oberhausen, Lehrerin

### Wechsel im Aufsichtsrat der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH:

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Heike Laß (Fraktionsreferentin) wurde mit Wirkung vom 19.12.2005 abberufen. Als neues Aufschtsratsmitglied wurde Frau Michaela Flötgen (Hausfrau) mit Wirkung vom 19.12.2005 berufen.

### Jahresabschluss der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH:

Der Jahresabschluss der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH zum 31.07.2005 wurde beim Amtsgericht Duisburg, HRB 13186, hinterlegt.

### Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung eines Fachmarktzentrums in Oberhausen

Die Hahn Fachmarktzentrum Oberhausen Sterkrader Tor GmbH & Co.KG, Buddestr. 14, 51429 Bergisch Gladbach hat bei der Stadt Oberhausen mit Datum vom 28.11.2005 einen Antrag auf Errichtung eines Fachmarktzentrums gestellt und die entsprechenden Antragsunterlagen vorgelegt.

Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung eines Fachmarktzentrums auf dem Grundstück der ehemaligen GHH / MAN in Sterkrade, Gemarkung Sterkrade, Flur 21, Flurstück 505 (51.011 m²) sowie Flur 18, Flurstück 562 (140 m²) an der Bahnhofstraße.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a in Verbindung mit § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie der Ziffer 27 der Anlage 1 und der Anlage 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Für die Beurteilung des Einzelfalles wurden folgende drei Gutachten erstellt:

- Allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall gemäß § 3 c UVPG,
- Schalltechnische Prognose für den Betrieb des Fachmarktzentrums Sterkrader Tor und
- Luftschadstoffgutachten zum Fachmarktzentrum Sterkrader Tor.

Die Beurteilung der Ergebnisse aller drei Fachgutachten ergibt, dass die Wirkung des Vorhabens auf alle relevanten Schutzgüter gem. § 3c UVPG einer Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen wurde und dass daraus keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Ansiedlung des Fachmarktzentrums abzuleiten sind. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne von § 2 Abs. 1 UVPG nicht durchgeführt werden muss.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, wird gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 201 bis Seite 203

Ausschreibungen
Seite 204

## Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 554 - Neukölner Straße (zwischen „Am Dunkelschlag“ und Köstersfeld) - (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße - gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554 - Neukölner Straße (zwischen „Am Dunkelschlag“ und Köstersfeld) - (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße - gemäß § 13 BauGB) vom 20.01.2006 liegt nebst Begründung in der Zeit vom **23.05.2006 bis 23.06.2006** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Neukölner Straße zwischen Gabelstraße und dem östlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 739; abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 371; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 642 und 363; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 369; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 369, 367, 365, 362, 360, 358, 356, 354, 352 und 351; südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 351; diese verlängert bis zur nördlichen Seite der Neukölner Straße.

Der Rat der Stadt hat am 03.04.2006 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 28.04.2006

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

## Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554 - Neukölner Straße (zwischen „Am Dunkelschlag“ und Köstersfeld) - (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße - gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 554 soll im Wesentlichen die überbaubare Grundstücksfläche auf das Eckgrundstück Neukölner Straße / Am Dunkelschlag (Flurstück Nr. 351) ausgedehnt werden. Eine Bebauung dieses Grundstücks ist städtebaulich verträglich. Die seinerzeit mit dem Bebauungsplan Nr. 41 verfolgte Konzeption der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bleibt in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet. Auch der nördlich angrenzende Bebauungsplan Nr. 161 sieht bereits eine Bebauung des dortigen Eckbereichs vor.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 554
-Neuköllner Straße (zwischen
„Am Dunkelschlag“ und Köstersfeld)-
Köstersfeld
Neuköllner Straße K 2
An der Pannhütte
Flur 10
Am Dunkelschlag
Eichsfeldstr.
Angefertigt:
Oberhausen,
Bereich 5-1, Stadtplanung

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Jahresbezugspreis 16,-- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

## Ausschreibung

### Ausführung von landschaftsgärtnerischen Arbeiten
### Zufahrt incl. Nebenflächen / Emscher-Katharinen-Schule

**a) Ausschreibende Stelle:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Techn. Gebäudemanagement / Baumanagement
Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon 0208 594-7124 Herr Klaus Bausen
Telefon 0208 594-7107 Herr Dieter Sevenheck
Telefon 0208 594-7108 Herr Frank Kuhla
Fax 0208 594-7141

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages**
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

**d) Ort der Ausführung**
Emscher-Katharinen-Schule, Wunderstr. 26, 46049 Oberhausen

**e) Art und Umfang der Leistungen**
350,00 m² Zufahrt incl. Nebenflächen
65,00 m² Innenhofgestaltung

**f) Ausführungsfristen**
September 2006

**g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem **18.05.06** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr bei der
OGM GmbH
TGM / Technische Verwaltung
Frau Verlande
4. OG, Raum C 406
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

**Auskünfte erteilt:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
TGM / Baumanagement
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Herr Klaus Bausen Telefon 0208 594-7124
Herr Dieter Sevenheck Telefon 0208 594-7107
Herr Frank Kuhla Telefon 0208594-7108

**h) Kosten der Unterlagen**
30,00 € bar oder Verrechnungsscheck
Kosten werden nicht erstattet.

**i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 08.06.2006, bis 10:00 Uhr einzureichen.

**j) Anschrift für Angebotsabgabe**
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Infrastrukturelles Gebäudemanagement / Einkauf
1. OG, Raum D 110, Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen

**k) Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

**l) Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

**m) Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am **08. 06. 2006, 10:00 Uhr**, 1. OG, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

**n) Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelansprüchebürgschaft umgewandelt.

**o) Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16

**p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bewerber hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

**q) Zuschlags- und Bindefrist**
07. 07. 06

**r) Vergabeprüfstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
Fax 0211 475 3989

**s) Anzuwendender Lohn- und Gehaltstarif (§ 4Abs. 1 TariftG NRW) Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau**
Gehaltstarife können unter www.tarifregister.nrw.de eingesehen werden.